

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0095/2015**

Datum: 30.01.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

Betrifft: Konzeptförderung Hebewerk e. V.

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	03.02.2015	Einvernehmensherstellung
--	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration erklärt sein Einvernehmen, die Förderung von jährlich 10.000 € Kulturförderung gemäß Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2015, 2016, 2017 an den Verein Hebewerk e. V. für die Miet- und Betriebskosten bereitzustellen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

. Antrag auf Kulturförderung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Aufwand	28.40	531800	106.400	10.000
2016	Aufwand	28.40	531800	106.400	10.000
2017	Aufwand	28.40	531800	106.400	10.000
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2015	Auszahlung	28.40	731800	106.400	10.000
2016	Auszahlung	28.40	731800	106.400	10.000
2017	Auszahlung	28.40	731800	106.400	10.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Verein Hebewerk e. V. plant, eine offene Werkstatt und ein offenes Technologiela-bor im Rahmen der Initiative „Leerstand kreativ nutzen“ einzurichten. In der Diskussion zur Be-schlussvorlage **BV/0069/2014 Vermietung Objekt Kupferhammerweg 1** unterbreitete die Baudezernentin der Stadt Eberswalde, Frau Fellner, als Einreicher der Beschlussvorlage nachstehenden Vorschlag an die Stadtverordneten:

[..] „2. Für die Initiative „Leerstand kreativ nutzen“ stehen 400 qm in der Immobilie der ehemaligen Kindertagesstätte in der Havellandstraße 15 von der Wohnungsbaugenossen-schaft Eberswalde-Finow eG (WBG eG) zum sofortigen Anmieten zur Verfügung. Sofern die Initiative das Angebot annimmt, erklärt sich die Stadt Eberswalde bereit, die Miet- und Betriebskosten in Höhe von ca. 10.000 € zu übernehmen. Eine entsprechende Einarbeitung in den Haushaltsplanentwurf 2015 wird seitens der Verwaltung vorgenommen.“

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Vorschlag aus der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11. umgesetzt.

Die Kulturförderrichtlinie kennt als Instrument neben der allgemeinen Kulturförderung die Konzeptförderung. Diese ermöglicht einen Förderzeitraum von bis zu drei Jahren unter Haushaltvorbehalt. Der Verein hat in seinem Konzept einen Zeitraum von fünf Jahren angesprochen. Vor diesem Hintergrund stellt der Verein einen Antrag auf Konzeptförderung, der zumindest eine Planungssicherheit für drei Jahre ermöglicht.

Der Antrag ist geprüft und förderfähig.